



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 62/2011

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Nein	05.05.2011			
Hauptausschuss	Nein	09.05.2011			
Gemeinderat	Nein	16.05.2011			

Neubau Räumliches Bildungszentrum

Kletterhalle

Standort

I. Beschlussantrag

Die Fläche südlich der geplanten Sporthalle im Räumlichen Bildungszentrum an der Hans-Liebherr-Straße wird nicht weiter für den Neubau einer Kletterhalle freigehalten. Die Sporthalle wird entsprechend nach Süden Richtung Hans-Liebherr-Straße verschoben. Die Kletterhalle wird bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen an einem anderen Standort realisiert.

II. Begründung

Kurzfassung

Ob eine Kletterhalle – zeitnah oder überhaupt – realisiert werden kann, ist im Moment offen. Die Verhandlungen mit dem Deutschen Alpenverein und einem Investor haben bisher kein konkretes Ergebnis für einen Neubau erbracht. Aus zwei Gründen soll bei dieser Sachlage ein anderer Standort für die Kletterhalle vorgesehen werden:

Erstens sollte das südliche Ende des räumlichen Bildungszentrums nicht als Torso mit einer Brandwand der 4-teiligen Sporthalle Richtung Hans-Liebherr-Straße stehen bleiben, falls eine Kletterhalle sich nicht realisieren lässt.

Zweitens bestehen durch das bauliche Konzept der Sporthalle im Räumlichen Bildungszentrum Bindungen (Grundriss, Funktion, Gestaltung), die einer sehr preisgünstigen Realisierung einer Kletterhalle entgegen stehen.

Daher bietet es sich an, die Kletterhalle vom Neubau des Räumlichen Bildungszentrums zu trennen und einen anderen Standort für eine mögliche Kletterhalle auszuwählen. Damit wird gleichzeitig einer kostengünstigen Umsetzung Vorschub geleistet.

Ausgangssituation

Gemäß Beschlussantrag Nr. 3 der DS 136/2010, beschlossen im Gemeinderat am 26.7.2010, sollte die Fläche für die Kletterhalle als Anbau an die Sporthalle freigehalten werden. Für die Kletterhalle sollte über Finanzierungs- und Betreibermodelle verhandelt werden. Dieser nach wie vor geltende Beschluss war bisher Grundlage für das weitere Vorgehen.

Derzeitiger Sachstand

Seitens der Verwaltung wurden Gespräche sowohl mit dem Deutschen Alpenverein als auch mit einem privaten Investor geführt. Bei diesen Gesprächen war immer Prämisse, dass nicht die Stadt Biberach Bauherr und Betreiber einer Kletterhalle sein sollte, sondern ein Dritter. Die Stadt Biberach würde sich an einer Kletterhalle beteiligen durch die übliche Förderung von Sportstätten einerseits und das Anmieten bestimmter Zeiten in der Kletterhalle für den Schulsport andererseits. Die Verhandlungen auf dieser Basis haben bisher kein konkretes Ergebnis gebracht.

Will man nun nicht Gefahr laufen, dass die Südwand der Sporthalle in Form einer geschlossenen Brandwand auf Dauer als Torso am Südende des Räumlichen Bildungszentrums stehen bleibt, muss die Stadt Biberach entweder selbst als Bauherr der Kletterhalle auftreten oder man errichtet nach Vorliegen der weiteren Voraussetzungen die Kletterhalle an einem alternativen Standort.

Alternative Standorte

Als mögliche Alternativstandorte für eine Kletterhalle kommen aus Sicht der Verwaltung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schul- und Sportmeile folgende beide Grundstücke in Frage:

- Flurstück Nr. 1289/1, ehemaliges Bahnwärterhaus, von der Stadt Biberach erworben (DS 29/2011)
- Flurstück Nr. 1175/1, Spielplatz Erlenweg gegenüber dem bestehenden Umkleidegebäude.

Kosten

Von Seiten des Deutschen Alpenvereins und des Investors wurde immer wieder die Meinung vertreten, die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses für die Kletterhalle wäre zu teuer. Beide stellen sich einen reinen Zweckbau ohne besondere Gestaltung vor, um die Kosten möglichst niedrig zu halten. Wenn nun eine Kletterhalle nicht den gestalterischen Auftakt zum Räumlichen Bildungszentrum bilden muss, sondern auf separatem Grundstück errichtet wird, ist dies eher vor-

stellbar. Verein bzw. Investor wären ferner frei in der Auswahl eines Architekten und könnten ggf. ein Büro auswählen, das spezielle Erfahrung im Bau einer kostengünstigen Kletterhalle hat. Es wäre keine Bindung an den Wettbewerbsentwurf des Räumlichen Bildungszentrum mehr vorhanden.

Beschlussempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, dass nicht die Stadt Biberach als Bauherr einer Kletterhalle auftritt. Gemäß Beschlussantrag Nr. 3 der DS 136/2010 wird weiterhin über Finanzierungs- und Betreibermodelle mit dem Deutschen Alpenverein und Investoren verhandelt. Die Stadt Biberach würde sich im Rahmen der Sportförderung und der Anmietung von Nutzungszeiten für den Schulsport an der Kletterhalle beteiligen. Hiermit steigen die Realisierungschancen für den Bau einer Kletterhalle durch einen privaten Investor oder den Deutschen Alpenverein. Ein entsprechender Beschluss stellt sicher, dass durch die Verschiebung der 4-teiligen Sporthalle etwas weiter nach Süden ein angemessener Auftakt und eine angemessene Zugangssituation zum Räumlichen Bildungszentrum geschaffen werden kann. Die Entscheidung ist dringlich, da die weitere Planung und Ausschreibung der Sporthalle derzeit zurückgestellt ist bis zu einer Entscheidung über den genauen Standort. Eine Verzögerung in der Fertigstellung der Sporthalle besteht seit 15.3.11 bis zur endgültigen Entscheidung über den Standort, so dass demnach die Sporthalle ca. 2-3 Monate nach Schule und Ganztageszentrum fertig gestellt sein kann. Sofern dieser Vorlage zugestimmt wird, stellt dies kein Problem dar, da ggf. die alte Dollinger-Sporthalle solange weiter genutzt werden kann oder wie bei der Sanierung der 3-teiligen PG-Halle Ausweichmöglichkeiten mit vertretbaren Einschränkungen bestehen.

Weiteres Vorgehen

Bei Zustimmung zum Beschlussantrag wird die weitere Planung und Ausschreibung der Sporthalle unmittelbar weitergeführt und die Halle nach städtebaulichen Gesichtspunkten etwas weiter nach Süden geschoben. Diese Verschiebung kommt dem Schulhof des Räumlichen Bildungszentrums zugute.

i.V. Wilk

Anlagen